

⇒ Axel Bohmeyer

Zivilreligiöse Aufladung der »Sozialen Marktwirtschaft« in postliberaler Gesellschaft?

⇒ 1 »Soziale Marktwirtschaft«: (k)ein »Vaterschaftsstreit«

Die Stärke des Beitrags von Hermann-Josef Große Kracht liegt in der Rekonstruktion der Herkunft der semantischen Programmformel »Soziale Marktwirtschaft«, also in der Beantwortung der Frage, was »eigentlich« unter der »Sozialen Marktwirtschaft« zu verstehen ist. Hierbei konzentriert sich Große Kracht insbesondere auf Alfred Müller-Armack, Ludwig Erhard und Konrad Adenauer. Durch die Untersuchung Große Krachts wird deutlich, dass die »Soziale Marktwirtschaft« im Sinne eines strengen ordoliberalen Konzepts im Rahmen einer Vaterschaft Alfred Müller-Armacks faktisch niemals existiert hat. Auch wenn es eine eindeutig zuzuordnende semantische Vaterschaft gibt, so wurde die hinter dem Namen Müller-Armacks stehende Konzeption »Soziale Marktwirtschaft« zu keinem Zeitpunkt der Geschichte der Bundesrepublik tatsächlich politisch umgesetzt. Das hängt allerdings auch damit zusammen, dass beispielsweise aus

Müller-Armacks Schrift »Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft« kein präzises Maßnahmenpaket abgeleitet werden kann. Auch deshalb bleibt die immer wieder Müller-Armack zugeschriebene Vaterschaft der »Sozialen Marktwirtschaft« uneindeutig. Es gibt *die* »Soziale Marktwirtschaft« als eine abgrenzbare Konzeption nicht. Stattdessen sind mindestens drei Diskursebenen zu unterscheiden: die Ebene legitimierender Leitbilder und öffentlicher normativer Begriffsdiskurse, die Ebene der ökonomischen und politischen Theorie sowie die Ebene konkreter wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen. Weil diese Unterscheidung in der Regel nicht eingehalten wird, kann die Programmformel »Soziale Marktwirtschaft« in der politischen Öffentlichkeit begriffsstrategisch nahezu beliebig eingesetzt werden, ohne dass ein Vaterschaftsstreit ausbricht.

Axel Bohmeyer, 1975 in Georgsmarienhütte, Prof. Dr., Studium der Philosophie, Theologie und Erziehungswissenschaft in Frankfurt am Main, Wien und Köln, Professor für Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Erziehungsphilosophie, Geschichte und Theorien von Bildung und Erziehung, Pädagogische Anthropologie sowie Bildung und Partizipation an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), sowie Geschäftsführer des dort angesiedelten Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik (ICEP).

Neuere Veröffentlichungen:

Arbeit, Arbeitslosigkeit und Prekarität in sozialem Perspektive, in: Ellinger, Stephan; Braune-Krickau, Tobias (Hrsg.) (2010): Handbuch diakonische Jugendarbeit, Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag, im Erscheinen.

Anerkennung und menschliche Natur – eine anthropologisch-naturrechtliche Verortung der Anerkennungstheorie, in: Spieß, Christian (Hrsg.) (2010): Freiheit – Natur – Religion. Studien zur Sozialethik. Arno Anzenbacher zum 70. Geburtstag, Paderborn – München – Wien – Zürich: Schöningh Verlag, 347-367.

Zumindest auf semantischer Ebene entsprechen konzeptionelle Teile der »Sozialen Marktwirtschaft« der »Katholischen Soziallehre« – die allerdings bekanntlich auch kein monolithisches Lehrgebäude ist. Eine semantische Entsprechung findet sich in der Rede von der »Sozialen Marktwirtschaft« als ein dritter Weg, einer »dritte(n) wirtschaftspolitische(n) Form« oder einer »synthetische(n) Denkweise« (Müller-Armack 1990, 96). Die Soziale Marktwirtschaft soll eine Position *zwischen* wirtschaftlichem Liberalismus und gelenkter Wirtschaft darstellen, was sich mit dem Anspruch der »Katholischen Soziallehre« deckt. Der Kritik der gelenkten Wirtschaft widmet Müller-Armack zweifellos ein größeres Augenmerk (nämlich einen ganzen Teil des Buches »Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft«); aber auch seine Abwehr des Liberalismus ist deutlich. Müller-Armack kennt kein wie auch immer geartetes Primat der Ökonomie: Er glaubt nicht, dass der Markt aus sich heraus eine »gerechte« Verteilung der Güter hervorbringt. Die Marktwirtschaft ist seines Erachtens lediglich ein »überaus zweckmäßiges Organisationsmittel«, stellt aber nicht automatisch – sozusagen mithilfe einer unsichtbaren Hand – die gewünschte soziale Ordnung her. Müller-Armack anerkennt gewissermaßen die Autonomie der irdischen Sachbereiche und damit auch der Ökonomie, interpretiert die

wirtschaftliche Sphäre aber nicht als erschöpfenden Lebensbereich, sondern als eine instrumentale Schicht, die als solche in ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten begriffen werden muß, ohne daß damit die Notwendigkeit einen übergreifenden Rechts sozialer, staatlicher und geistiger Werte entfielen (Müller-Armack 1990, 94).

Für ihn lag der verhängnisvolle Fehler des Liberalismus

nicht nur in dem Fehlen jeder konkreten Sicherung der marktwirtschaftlichen Form, sondern auch in der ebenso passiven Annahme, die Ergebnisse des marktwirtschaftlichen Prozesses seien so, wie sie vorliegen, letztgültig hinzunehmen. Darin lag eine Übersteigerung der Rationalität der Einkommensbildung, die einmal als gerecht ausgedeutet wurde, obwohl die marktwirtschaftliche Zuteilung als solche nach dem Maßstab der produktiven Vorleistung Einkommen bildet, womit die Frage der sozialen Gerechtigkeit noch nicht entschieden ist (Müller-Armack 1990, 93).

Mit Blick auf die derzeitige Weltwirtschaftskrise lässt sich Müller-Armack nicht als Kronzeuge einer schlechterdings marktradikalen und wirtschaftsliberalen Politik anführen: »Das Zutrauen in die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft hat sich den Wirtschaftskrisen gegenüber nicht behaupten lassen« (Müller-Armack 1990, 94). In dieser Hinsicht finde ich die allgemeinen Aussagen zur »Sozialen Markt-

wirtschaft« und die vorgenommenen Abgrenzungen von der Wirtschaftslenkung durchaus kompatibel mit dem Gedankengut der »Katholischen Soziallehre«.

⇒ 2 Intakter normativer Referenzrahmen »Soziale Marktwirtschaft«

Empirische Untersuchungen des Instituts für Demoskopie Allensbach – erhoben im Vorfeld des »60-jährigen Jubiläums« der »Sozialen Marktwirtschaft« – zeigen, dass die bundesdeutsche Bevölkerung im Gegensatz zu den Gründungsjahren der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile eine skeptische Haltung zur »Sozialen Marktwirtschaft« entwickelt hat, die insbesondere in Ostdeutschland sehr stark ausgeprägt ist (vgl. Köcher 2008, 8). Die Zweifel an der sozialen Integrationskraft der »Sozialen Marktwirtschaft« steigen seit den 1990er Jahren stetig an. Nur eine Minderheit glaubt, dass der wirtschaftliche Aufschwung allen Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesrepublik zuteil wird. Bei der Mehrheit der Befragten verfestigt sich der Eindruck, dass zwischen wirtschaftlichen und sozialen Interessen ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht, dass das Kernversprechen der »Sozialen Marktwirtschaft« nicht erfüllt wird: Faktisch werden Markt und sozialer Ausgleich in der Bundesrepublik nicht erfolgreich miteinander verbunden. Diese Wahrnehmung hat sich in den letzten Jahren nicht nur in den unteren Sozialschichten verfestigt, sondern breitet sich auch in der Mittelschicht aus. Heute bestreitet

die überwältigende Mehrheit, dass Deutschland eine Soziale Marktwirtschaft hat; nur noch 24 Prozent der Bevölkerung sind davon überzeugt, während 62 Prozent den Eindruck haben, dass die soziale Ausrichtung aufgegeben wurde oder nie existierte (Köcher 2006, 5).

Das uneingeschränkte Bekenntnis zur »Sozialen Marktwirtschaft« – sowohl normativ als auch faktisch – ist dagegen ein Bekenntnis der politischen und in Teilen auch wirtschaftlichen Eliten der Bundesrepublik.

Doch trotz der Skepsis der Mehrheit der Bevölkerung an der tatsächlichen sozialen Integrationskraft der »Sozialen Marktwirtschaft« ist deren normativer Referenzrahmen insgesamt intakt. Denn im Wesentlichen speist sich die Skepsis an der »Sozialen Marktwirtschaft« aus der Wahrnehmung, dass zwischen dem normativen Leitbild und der Wirklichkeit eine Kluft besteht. Die Mehrheit der Befragten bekennt sich zu einer Wirtschafts- und Sozialordnung, die die Effizienz eines marktwirtschaftlichen Systems mit sozialen Interessen und sozialem Ausgleich zu verbinden sucht. Weder eine »freie Marktwirtschaft« noch ein »planwirtschaftliches System«

werden gegenüber der »Sozialen Marktwirtschaft« favorisiert (vgl. Köcher 2009, 5).

⇒ 3 Zivilreligiöse Aufladung der »Sozialen Marktwirtschaft«?

Die empirischen Untersuchungen scheinen also Hermann-Josef Große Kracht Recht zu geben, der von einer »zivilreligiösen Aufladung der Sozialen Marktwirtschaft« ausgeht:

Das Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft ist – neben der Bejahung der unantastbaren Würde des Menschen und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des parlamentarischen Verfassungsstaates – längst zu einer der zentralen Integrationsformeln, zu einem der wirkmächtigsten Elemente der bundesrepublikanischen Zivilreligion geworden (Große Kracht 2010, 1).

Und obwohl beispielsweise Müller-Armack die Frage nach der »richtigen« Wirtschaftsordnung nicht im Zusammenhang einer »weltanschaulichen Option für letzte Ziele« diskutieren will, sondern sie »ihrem Kern (nach als) eine fachlich wissenschaftliche Frage« (Müller-Armack 1990, 86) versteht, hat die »Soziale Marktwirtschaft« für Große Kracht einen »zivilreligiösen Glutkern« und die öffentliche Bezugnahme gleicht einem »zivilreligiöse(n) Nationalbekenntnis« (Große Kracht 2010, 5).

Große Kracht scheint seine These von der zivilreligiösen Aufladung der »Sozialen Marktwirtschaft« deshalb aufzustellen und zu verteidigen, um damit zu erklären, warum andere Programmformeln im politischen Diskurs nicht etabliert werden konnten. Doch auch wenn man sich der Programmformel »Soziale Marktwirtschaft« vielleicht tatsächlich nicht entziehen kann, ihr in diesem Sinne eine »ehrfurchts- und gehorsamsheischende semantische Macht zugewachsen« (ebd., 1) ist, so ist die Identifikation als zivilreligiöses Element bzw. die Rede von der »zivilreligiösen Aufladung« der »Sozialen Marktwirtschaft« religionssoziologisch irreführend. Damit soll nicht bestritten werden, dass die Konzeption der »Sozialen Marktwirtschaft« ungeklärt ist und der Begriff in den politischen Debatten und Selbstverständigungsdiskursen oftmals als Chiffre oder Leerformel benutzt wird. Die von Hermann-Josef Große Kracht vorgenommene Analyse der »religiösen Tiefengrammatik« macht deutlich, dass es sich bei der Verwendung des Begriffs der »Sozialen Marktwirtschaft« um keine analytische Kategorie oder einen wissenschaftlichen Terminus technicus der politischen Ökonomie handelt. Vielmehr handelt es sich um eine bestimmte Diskursformation, die aufgrund verschiedener politischer Konfigurationen entstanden ist. Schon bei Alfred Müller-Armack wird deutlich, dass es sich bei der »Sozialen Marktwirtschaft« um eine

Versöhnungsformel handelt, er selbst spricht von einer »irenischen Lösung« (vgl. Müller-Armack [1950] 1968).

Vermutlich ist die Idee, die »Soziale Marktwirtschaft« als »Zivilreligion« zu identifizieren, dem Umstand geschuldet, dass zugleich die »religiöse Tiefengrammatik« des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells eruiert werden soll. Doch trotz der Verwendung eines theologischen Begriffsvokabulars (die Friedenslehre unterliegt im Übrigen dem eschatologischen Vorbehalt), lässt sich die Rede von der Zivilreligion »Soziale Marktwirtschaft« nicht rechtfertigen. Sie stellt eine unangemessene rhetorische Zuspitzung dar, da sie am Kern des Begriffs der Zivilreligion vorbeigeht. Zieht man den prominenten Text von Robert N. Bellah »Civil Religion in America« (Bellah 1986) heran, so lässt sich die Programmformel »Soziale Marktwirtschaft« gerade nicht als eine zivilreligiöse Grundlage der politischen Kultur der bundesrepublikanischen Gesellschaft identifizieren. Denn der Begriff der Zivilreligion bezeichnet bei Bellah säkulare und dennoch in religiöser Rhetorik vorgetragene gesamtgesellschaftliche Normen- und Wertvorstellungen. Das Konzept Soziale Marktwirtschaft – gleich welcher inhaltlichen Lesart – müsste also als eine spezifische Religiosität der bundesrepublikanischen politischen Kultur verstanden werden. Somit ist nach der expliziten religiösen Dimension des Begriffs bzw. der Konzeption zu fragen und diese »religiöse Dimension« darf sich meines Erachtens nicht in der von Große Kracht diagnostizierten »ehrfurchts- und gehorsamsheischende(n) semantische(n) Macht« erschöpfen. Der Begriff der Zivilreligion soll nämlich – zumindest in der Interpretation Bellahs – Phänomene einer allgemeinen Religiosität in der politischen Sphäre umfassen. Empirisch wendet sich Bellah deshalb auch nicht politischen Programmformeln zu, sondern sein Untersuchungsgegenstand ist die »Inaugural Address« des 35. Präsidenten der Vereinigten Staaten, John F. Kennedy, vom 20. Januar 1961. Hier konzentriert sich Bellah auf die Verwendung religiöser Vokabeln im Zusammenhang einer politischen Rede, auf starke religiöse und biblische Konnotationen. Hinter einer Zivilreligion stehen laut Bellah immer biblische Archetypen, die sich im Übrigen auch in der »Inaugural Address« des 44. Präsidenten der Vereinigten Staaten, Barack Hussein Obama, vom 20. Januar 2009 nachweisen lassen.

Auch der deutsche Philosoph Hermann Lübke definiert die zivilreligiösen Elemente einer politischen Kultur derart, dass nach seiner Lesart der Zivilreligion die »Soziale Marktwirtschaft« nicht als deren Teil charakterisiert werden kann. Zivilreligiös nennt Lübke

die – sei es inhaltlich, sei es im Faktum ihrer öffentlichen Präsenz – als universalkonsensfähig unterstellten religiösen Orientierungen, die in unsere politische Kultur integriert sind (Lübke 1986b, 202).

Nach Lübbe werden traditionelle religiöse Inhalte beispielsweise als Symbole oder symbolische Handlungen in grundlegende politische Ausrichtungen integriert; durch diese öffentliche Bezugnahme stabilisiert das politische System seine eigene Existenz. In diesem Sinne ist Zivilreligion das

Ensemble derjenigen Bestände religiöser Kultur, die in das politische System faktisch oder gar förmlich-institutionell, wie im religiösen Staatsrecht, integriert sind, die somit auch den Religionsgemeinschaften nicht als ihre eigene interne Angelegenheit überlassen sind, die unbeschadet gewährleisteter Freiheit der Religion die Bürger unabhängig von ihren konventionellen Zugehörigkeitsverhältnissen auch in ihrer religiösen Existenz an das Gemeinwesen binden und dieses Gemeinwesen selbst in seinen Institutionen und Repräsentanten als in letzter Instanz religiös legitimieren, das heißt auch aus religiösen Gründen anerkennungsfähig darstellen (Lübbe 1986a, 321).

Allenfalls Niklas Luhmanns systemtheoretisches Verständnis der Zivilreligion könnte im Sinne der Intention Große Krachts zutreffen (vgl. Luhmann 1986). Für Luhmann ist die Ausbildung der Zivilreligion die Folge des Prozesses der religiös-weltanschaulichen Ausdifferenzierung der Gesellschaft. Die zivilreligiösen Elemente manifestieren sich dann in der gesellschaftlichen Kommunikation als ein bei allen Mitgliedern zu unterstellender Wertekonsens, der inhaltlich religiöse, aber auch »quasireligiöse« Elemente aufweisen kann. Nun stellt sich die Frage, ob sich die »Soziale Marktwirtschaft« dann als ein solcher gesellschaftlicher Grundkonsens mit religiösen oder quasi-religiösen Elementen identifizieren lässt. Meines Erachtens ist auch das systemtheoretisch geprägte Verständnis der Zivilreligion wenig geeignet, um eine zivilreligiöse Kraft der »Sozialen Marktwirtschaft« zu behaupten.

⇒ 4 Zum postliberalen Problemniveau moderner Gesellschaften

Neben der Rede von der zivilreligiösen Programmformel der »Sozialen Marktwirtschaft« gibt es eine zweite begriffliche Unschärfe, die den Text von Hermann-Josef Große Kracht durchzieht. Große Kracht fragt

ob die Formel der Sozialen Marktwirtschaft den Komplexitätslagen spätmoderner Gesellschaften überhaupt zu entsprechen vermag oder ob sich die politisch-moralischen Selbstverständigungsdebatten heutiger Gesellschaften nicht längst auf einem ›postliberalen‹ Problemniveau bewegen müssten (Große Kracht 2010, 2f.).

Er kommt zu dem Ergebnis, dass »das Normativitätsprofil und Komplexitätsniveau dieser Gesellschaften [moderner Gegenwartsgesellschaften] nun einmal postliberale Leitsemantiken in der politischen Philosophie zur Notwendigkeit macht« (Große Kracht 2010, 47f.). Angesichts dieser Formulierungen kommen die Fragen auf, ob bei der Rede von der »postliberalen Gesellschaft« entweder von einem normativen Bewusstseinswandel moderner Gesellschaften ausgegangen wird, oder ob es sich beim Ausdruck »postliberal« um ein präzise bestimmbares soziologisches Prädikat handelt? An keiner Stelle seines Beitrags klärt Große Kracht, was unter dem Begriff der »postliberalen Gesellschaft« zu verstehen ist, vielmehr schließt er sich meines Erachtens der Mode an, durch das Präfix »nach« Neuheit zu suggerieren. Was aber könnte eine postliberale Gesellschaft gegenüber einer liberalen kennzeichnen und inwieweit hat sich eine politische Philosophie auf das postliberale Niveau moderner Gesellschaften einzustellen? Bedeutet das, dass sich die Sozialethik nicht länger an einem politischen Liberalismus à la John Rawls orientieren darf, da dieser soziologisch nicht auf der Höhe der Zeit ist? Überhaupt: Aufgrund welcher gesellschaftlichen Problemlagen hat sich das Selbstverständnis der modernen Gesellschaft derart verändert, dass diese nicht länger als liberale Gesellschaften zu charakterisieren sind? Oder aber zielt der Begriff der Postliberalität gar nicht auf die Gesellschaft als Ganze, sondern nur auf ihre wirtschaftspolitische Ausrichtung? Letzteres kann ausgeschlossen werden, da den wenigen versprengten Bemerkungen Große Krachts entnommen werden kann, dass sich das postliberale Normativitätsprofil einer Gesellschaft, »jenseits von Markt und Staat« zu verorten habe und dass ein solches normatives Leitbild für Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen gelten soll.

Diese Fragen machen die begriffliche Unschärfe des Begriffs »postliberal« hoffentlich deutlich. Ich vermute, dass der soziologisch etablierte Begriff des »Spätkapitalismus« in Abgrenzung zum »Liberalkapitalismus« (vgl. Habermas 1976) für die von Große Kracht erhobene Gesellschaftsanalyse besser zutrifft.

Literaturverzeichnis

Bellah, Robert N. (1986): Zivilreligion in Amerika, in: Kleger, Heinz; Müller, Alois (Hg.): Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, München: Kaiser, 19-41.

Große Kracht, Hermann-Josef (2010): »...nichts gegen die Soziale Marktwirtschaft, denn das ist verboten« (Konrad Adenauer). Sondierungen zur religiösen Tiefengrammatik des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells im Anschluss an Alfred Müller-Armack und Oswald von Nell-Breuning (Ethik und Gesellschaft 1/2010: »Wem gehört die ›Soziale Marktwirtschaft‹?« Herkunft und Zukunft einer bundesrepublikanischen Erfolgsformel). Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010_Grosse_Kracht.pdf (Zugriff am 30. Juni 2010).

Habermas, Jürgen (1976). Was heißt heute Krise? Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus, in: Habermas, Jürgen (1976): Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 304-328.

Köcher, Renate (2009): Schwache Vorbehalte gegen staatliche Eingriffe, in: FAZ vom Mittwoch, 25. Februar 2009 (Nr. 47), 5.

Köcher, Renate (2008): Das Bewusstsein der Mittelschicht, in: FAZ vom Dienstag, 15. Juli 2008 (Nr. 163), 8.

Köcher, Renate (2006): Die Distanz zwischen Bürgern und Wirtschaft wächst, in: FAZ vom Mittwoch, 20. Dezember 2006 (Nr. 296), 5.

Müller-Armack, Alfred ([1946] 1990): Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, München: Kastell Verlag.

Müller-Armack, Alfred ([1950] 1968): Soziale Irenik, in: Müller-Armack, Alfred: Religion und Wirtschaft. Geistesgeschichtliche Hintergründe unserer europäischen Lebensform. Zweite, unveränderte Auflage, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz: Kohlhammer Verlag, 559-578.

Lübbe, Hermann (1986a): Religion nach der Aufklärung, Graz – Wien – Köln: Verlag Styria.

Lübbe, Hermann (1986b): Staat und Zivilreligion. Ein Aspekt politischer Legitimität, in: Kleger, Heinz; Müller, Alois (Hg.) (1986): Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, München: Kaiser, 195–220.

Luhmann, Niklas (1986): Grundwerte als Zivilreligion. Zur wissenschaftlichen Karriere eines Themas, in: Kleger, Heinz; Müller, Alois (Hg.) (1986): Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, München: Kaiser, 175–194.

Zitationsvorschlag:

Bohmeyer, Axel (2010): Zivilreligiöse Aufladung der »Sozialen Marktwirtschaft« in postliberaler Gesellschaft? (Ethik und Gesellschaft 1/2010: »Wem gehört die ›Soziale Marktwirtschaft‹?« Herkunft und Zukunft einer bundesrepublikanischen Erfolgsformel). Download unter: www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010_Bohmeyer.pdf
(Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft

ökumenische zeitschrift für sozialetik

»Wem gehört die ›Soziale Marktwirtschaft‹?«
Herkunft und Zukunft einer bundesrepublikanischen Erfolgsformel

Philip Manow

Die soziale Marktwirtschaft als interkonfessioneller Kompromiss?
Ein Re-Statement

Hans-Richard Reuter

Vier Anmerkungen zu Philip Manow: Die soziale Marktwirtschaft
als interkonfessioneller Kompromiss? Ein Re-Statement.

Traugott Jähnichen

Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft

Torsten Meireis

Wem gehört die »Soziale Marktwirtschaft«?
Und was fängt er damit an?

Gerhard Wegner

Soziale Marktwirtschaft A und B. Kommentar zum Referat
von Traugott Jähnichen, ÖASI-Tagung, Münster, 15.01.2010

Stefan Leibold

Die soziale Marktwirtschaft – ein Zukunftsmodell?

Harry W. Jablonowski

Soziale Marktwirtschaft – ein Zukunftsmodell?
Korreferat zu Stefan Leibold

Bernhard Emunds

Ungewollte Vaterschaft.
Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft

Hermann-Josef Große Kracht

»...nichts gegen die Soziale Marktwirtschaft, denn das ist verboten«
(Konrad Adenauer). Sondierungen zur religiösen Tiefengrammatik
des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells im Anschluss an
Alfred Müller-Armack und Oswald von Nell-Breuning

Axel Bohmeyer

Zivilreligiöse Aufladung der »Sozialen Marktwirtschaft«
in postliberaler Gesellschaft?